

# Regierungsblatt

für das  
Großherzogtum Sachsen.

---

 Nummer 24.

Weimar.

12. Juli 1912.

---

**Inhalt:** Ministerialbekanntmachung über die Genehmigung der Thereso-Friederike-Gabbiß-Stiftung, Seite 597. — Ministerialbekanntmachung über die Vereiung der Rechtsfähigkeit an den Hieserzuchtweisen Coalborn, Seite 598. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt, Seite 598.

---

(Nr. 73.) Ministerialbekanntmachung über die Genehmigung der Thereso-Friederike-Gabbiß-Stiftung.

Die am 19. Februar 1912 verstorbene Rentnerin Fräulein Thereso Friederike Gabbiß in Eisenach hat durch Verfügung von Todeswegen eine Stiftung errichtet und ihr eine Summe von 25 000 *M* zugewendet.

Der Zweck der Stiftung ist die Errichtung eines Heims für unbemittelte Frauen und Mädchen des gebildeten Standes.

Nach § 14 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche haben wir die Stiftung genehmigt.

Weimar, den 29. Juni 1912.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,  
Departement des Innern.  
Gaulöfen.

---